

Beschlussvorlage

Drucksache VL-140/2026

- öffentlich -

Datum: 13.08.2026

Federführendes Amt	Bürgermeister (1)
--------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	31.08.2026	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	20.10.2026	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	20.10.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	27.10.2026	beschließend

Grundsatzbeschluss zur Planung, Finanzierung und Errichtung des Feuerwehrgerätehauses Sterzhausen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal wird beauftragt, die Planung, Finanzierung bis zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses auf dem gemeindeeigenen Gelände „Im Boden“/Gartenstraße in Sterzhausen durchzuführen. Ziel dieses Beschlusses ist eine Realisierung des Projektes in den Jahren 2028 und 2029 mittels eines **Generalunternehmers (GU) oder Generalübernehmers (GÜ)**.

Dieser Beschluss hebt den Beschluss VL 87-2022 auf.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung eines Großteils der Baukosten soll das Sondervermögen des Bundes bzw. des hessischen Infrastrukturförderungsgesetz (HIFG) genutzt werden.

Nachrichtlich vom 19.03.2026 in Höhe von 2.190.256€. Weitere Mittel in Höhe von ca. 800.000€ stehen voraussichtlich in den Folgejahren zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der HIFG-Mittel machen eine Beantragung von Brandschutzförderung nach aktuellem Stand nicht möglich. Die Kombination mit anderen Fördermitteln soll im Zuge der Errichtung geprüft werden.

Sachdarstellung:

Nachfolgend erfolgt eine zeitliche Herleitung der Ergebnisse und Gespräche in Bezug auf das Feuerwehrgerätehaus der letzten Jahre, die in diesem Beschluss münden:

Analog anderer Grundsatzbeschlüsse, wie z.B. des Hauses am Wollenberg, werden die vorangegangenen Beschlüsse des Gemeindevorstandes bzw. der Gemeindevertretung mit diesem Beschluss ersetzt bzw. aufgehoben. Das Projekt wird fortan mit Ergänzungsbeschlüssen formal unter dem Ordnungskennzeichen VL-140/2026 weitergeführt.

Historischer Ablauf zur Standortsuche:

Die Planungen des Feuerwehrgerätehauses Sterzhausen wurden zeitlich mit dem Gerätehaus in Caldern im Jahr 2019 aufgenommen. Das Feuerwehrgerätehaus Caldern ist mittlerweile in Betrieb. Die Leitung der Feuerwehr und die Gemeinde Lahntal haben sich auf ein einheitliches Raumfunktionsprogramm geeinigt.

Bereits unter Bürgermeister a.D. Manfred Apell wurden erhebliche Anstrengungen zur Sicherung eines Grundstückes unternommen. Der zuerst favorisierte Standort „Bodenacker“ konnte u.a. wegen Androhung einer Normenkontrollklage und einer bereits geführten rechtlichen Auseinandersetzung aus den 80er Jahren im Jahr 2023 nicht weiterverfolgt werden. Zudem konnten die erforderlichen Flächen nicht gesichert werden.

Vor diesem Hintergrund in Verbindung mit dem Rückzug des Investors des Baugebietes „Im Boden“ wurden Gespräche mit der örtlichen Feuerwehr, dem KBI, Hessen Mobil, dem klagenden Landwirt und Teilen der Anwohner hinsichtlich Standorts auf dem nun zur Verfügung stehenden Grundstück geführt. Durch positive Signale zum Standort der Feuerwehr hat die Verwaltung die Planung bis LP3 weitergeführt, um entsprechende Fördermittelbescheide vorzubereiten.

Ergänzungen zum Grundstück:

Derzeit ist das Baugebiet „Im Boden“ zwar weiterhin mit einem Normenkontrollverfahren belegt, aber der Bebauungsplan ist grundsätzlich rechtskräftig. Ebenso wurde geprüft, dass eine Feuerwehr in einem Wohngebiet zusätzlich ist. Dementsprechend muss das Bauleitverfahren nicht erneut aufgegriffen werden und die Errichtung auf diesem Gelände kann weiterverfolgt werden.

Finanzierung:

Mit Priorisierung der HIFG-Mittel zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses besteht leider nicht mehr die Chance auf Mittel der Brandschutzförderung Hessen. Andere Förderprogramme sind, sofern eine Doppelförderung oder Kombination nicht ausgeschlossen ist, möglich und zudem interessanter. Hier sind unter anderem Energieeffizienz und Klimaverbesserung denkbar. Die Finanzierung der Liegenschaft durch die HIFG-Mittel ist zu großen Teilen bereits dadurch gesichert.

Zeitlicher Ablauf:

Die Planungen der LP3 werden in der Verwaltung abgeschlossen. Diese Vorplanung ist bereits mit der Leitung der Feuerwehr und den Wehrführern von Sterzhausen sowie den Mannschaften besprochen. Es sind wichtige Impulse von Seiten der Feuerwehr eingeflossen und angepasst wurden.

Vorangegangene Beschlüsse:

VL-192-2019:	Entscheidung Richtung „Bodenacker“ Priorisierung Standort Caldern
VL 196-2021 1.Ergänzung:	Beschluss zum Standort „Im Boden“ zurückverwiesen in die Ausschüsse
MI 31-2022:	Präsentation: Feuerwehrstandort Bodenacker
VL-87-2022:	Die Gemeindevertretung beschließt, ein neues Feuerwehrhaus im Bereich „Bodenacker“ zu errichten
VL-163-2022:	Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf der Grundstücke
VL-166-2022:	Beauftragung der Bauleitplanung
VL-190-2022:	Prüfung der Finanzierungsvarianten

Anlage(n):

- (1) FFW Sterzhausen - A-001 - Ansichten
- (2) FFW Sterzhausen - G-002 - EG+Dach
- (3) 2026-05-20 FFW Sterzhausen Lageplan

Carsten Laukel
Bürgermeister